

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - ,
 §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -)
- WR Reine Wohngebiete
 (§ 3 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- Q4 Geschosflächenzahl
 Q3 Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
 I zwingend
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- VERKEHRSLÄCHEN**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- GRÜNFLÄCHEN**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Spielplatz öffentlich
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Wasserflächen/ Hangentwässerungsgraben
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen und Strüchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe Textliche Festsetzung Nr. 1) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (siehe Textliche Festsetzung Nr. 2) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBEIHALTUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)
- Elektrizität/Transformatorstation

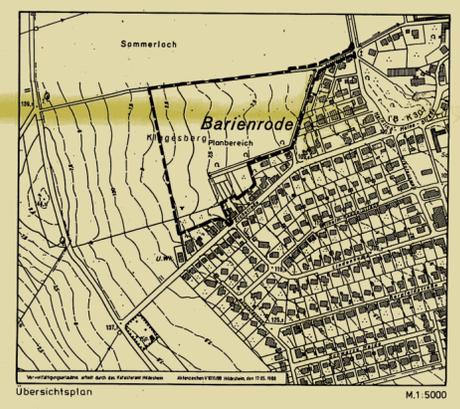
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB ist auf der mit gekennzeichneten Fläche eine Anpflanzung und Erhaltung von einheimischen Laubbäumen und Strüchern vorzunehmen. Dabei sind je Grundstück pro angefangene 100 qm Anpflanzungsfläche mindestens 2 Bäume und 4 Mittelsträucher anzupflanzen.
- Sichtdreieckflächen sind von baulicher Nutzung, Aufschüttungen sowie Bewuchs und Einfriedungen über 0,80 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.
- Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind im Bereich der Straßenverkehrsflächen mindestens 34 einheimische großkronige, hochstämmige Laubbäume anzupflanzen und zu erhalten.

Ortschaft: Diekholzen
 Gemeinde: Hildesheim
 Landkreis: Hannover
 Katasteramt: Hildesheim
 Gemarkung: Barenrode
 Flur: 1

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Zaun
- Gartenland
- Höhenlinie über N.N.
- Graben



DIEKHOLZEN
 OS BARIENRODE
 BEBAUUNGSPLAN NR. 7

„AM KLOSTERWEG“
 1. AUSFERTIGUNG

M.1:5000

BAUGESETZBUCH (§ 30), BAUNUTZUNGSVERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG

PLANUNGSBÜRO KELLER · LÖTHRINGER STRASSE 15 · 3000 HANNOVER 71

Verfahrensvermerk
 Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.8.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen. (1) Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 7.1989 veröffentlicht.
 am 06.06.1990
 Stadt/Gemeinde/Direktor

Plankeitsvermerk
 Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.8.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen. (1) Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 7.1989 veröffentlicht.
 am 30.05.1990
 Öffentl. best. Vermerk - Ing.
 Architekturbüro Keller
 Löhninger Straße 15
 3000 Hannover 71

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht.
 am 06.06.1990
 Stadt/Gemeinde/Direktor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht.
 am 06.06.1990
 Stadt/Gemeinde/Direktor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht.
 am 06.06.1990
 Stadt/Gemeinde/Direktor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht.
 am 06.06.1990
 Stadt/Gemeinde/Direktor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht.
 am 06.06.1990
 Stadt/Gemeinde/Direktor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht.
 am 06.06.1990
 Stadt/Gemeinde/Direktor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.9.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist am 22.1989 veröffentlicht.
 am 06.06.1990
 Stadt/Gemeinde/Direktor

ausgefertigt

ausgefertigt

ausgefertigt

ausgefertigt

ausgefertigt